

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Kreistagsfraktion Breisgau-Hochschwarzwald

Martin Löffler
Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion
Breisgau-Hochschwarzwald
Moltkeplatz 3
79737 Müllheim

An Frau
Landrätin Störr-Ritter

Fon: 07631-801-103 d.
Mobil: 0151-55164990
E-Mail: mloeffler@muellheim.de

- nur per E-Mail -

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Breisgau-Hochschwarzwald – Anpassung des Zuschusses Schulsozialarbeit an die Landesförderung

Sehr geehrte Frau Landrätin,

namens und im Auftrag der SPD Fraktion stellen wir den folgenden Beschlussantrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass die Förderung des Kreises für die Schulsozialarbeit wieder an die Höhe der Förderung des Landes angeglichen wird.

Begründung:

Vor dem Jahr 2015, als die Schulsozialarbeit an den Schulen im Aufbau war, wurde diese durch Bund und Land zu je einem Drittel mitfinanziert. Der jeweilige Schulträger, in der Regel also die Kommunen, hatten nur ein Drittel der Personalkosten zu tragen.

Nach dem Wegfall der Förderung durch den Bund hat sich der Landkreis seit dem Jahr 2015 mit Schuljahresbeginn dazu entschlossen die Förderung des Bundes zu jeweils einem Drittel zu übernehmen. Dieser Förderbetrag in Höhe von 16.700 € je Vollzeitstelle (damals ca. 50.000 EUR pro Vollzeitstelle) wurde seitdem nicht mehr angepasst.

Gleichwohl sind die Kosten für die Schulsozialarbeit erheblich gestiegen. Die Kosten für eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit werden wegen Tarifierhöhungen und Einstufung der Schulsozialarbeit

in SuE 12 ab dem Jahr 2023 ca. 75.000 € betragen. Damit hätten die Schulträger mehr als 50% der Kosten für die Schulsozialarbeit selbst zu tragen.

Seit Herbst 2021 hat das Land Baden-Württemberg, zunächst bis Ende 2024 befristet, den Zuschussbetrag auf 17.800 € je Vollzeitstelle erhöht. Der Landkreis dagegen beabsichtigt mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2023 seine Förderung auf dem Stand von 2015 zu belassen. Einige – vor allem größere – Gemeinden mit großen Schulen verschiedener Schularten in eigener Trägerschaft, sind dadurch enorm und weit überdurchschnittlich belastet. Dagegen gibt es immer noch Gemeinden im Landkreis die überhaupt keine Schulsozialarbeit zu finanzieren haben.

Die ursprüngliche Absicht des Landkreises für einheitliche Verhältnisse und für mehr Gerechtigkeit innerhalb des Landkreises bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu sorgen ist über die Jahre damit immer weiter konterkariert worden. Nun soll nicht einmal mehr an die Förderung des Landes angepasst werden.

Dies kann und wird voraussichtlich dazu führen, dass sich Gemeinden, die sehr viel Schulsozialarbeit zu finanzieren haben, aus der Schulsozialarbeit mehr und mehr zurückziehen werden. Dies kann nicht gewollt sein.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten einer Angleichung zumindest auf die Höhe der Förderung des Landes werden auf ca. 40.000 € geschätzt. Die benötigten Mittel könnten durch eine globale Minderausgabe oder durch eine minimale Erhöhung der Kreisumlage gegenfinanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Löffler



Jennifer Sühr

SPD Kreistagsfraktion Breisgau Hochschwarzwald

